



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

StRH IV - GU 200-5/15

Maßnahmenbekanntgabe zu

Wiener Stadtwerke Holding AG,

Prüfung des Lehrlingswesens

im Wiener Stadtwerke-Konzern

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes.....	3
Kurzfassung des Prüfungsberichtes.....	3
Bericht der Wiener Stadtwerke Holding AG zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen	5
Umsetzungsstand im Einzelnen	6
Empfehlung Nr. 1.....	6
Empfehlung Nr. 2.....	6
Empfehlung Nr. 3.....	7

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AG	Aktiengesellschaft
bzw.	beziehungsweise
GmbH & Co KG	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft
Nr.....	Nummer
rd.	rund
s.a.....	siehe auch
Wiener Linien GmbH & Co KG	WIENER LINIEN GmbH & Co KG
Wiener Stadtwerke Holding AG	WIENER STADTWERKE Holding AG

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Wiener Stadtwerke Holding AG einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 12. Mai 2016 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 19. Mai 2016, Ausschusszahl 97/16 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog im Wiener Stadtwerke-Konzern das Lehrlingswesen einer stichprobenweisen Prüfung. Einleitend wurden wichtige gesetzliche und kollektivvertragliche Grundlagen zum dualen Ausbildungssystem des Lehrlingswesens aufgezeigt. Dabei zeigte sich, dass der Kollektivvertrag der Wiener Stadtwerke Holding AG ergänzende Sonderbestimmungen für Lehrlinge enthält, die unter anderem die Höhe der Lehrlingsentschädigungen regeln.

Um die vielfältigen Aufgaben der Lehrlingsausbildung zu bewältigen sowie deren Wichtigkeit und Bedeutung im gesamten Konzern hervorzuheben, besteht im Wiener Stadtwerke-Konzern seit vielen Jahren ein zentrales Lehrlingsreferat. Dessen Aufgaben umfassen im Wesentlichen die Bereiche Auswahl- und Aufnahmeverfahren, Öffentlichkeitsarbeit, Planung und Durchführung eines jährlichen Lehrlingstages sowie Organisation von Seminaren für Lehrlinge und Ausbilderinnen bzw. Ausbilder. In den Konzernunternehmen, die Lehrlinge ausbilden, wurden zur Organisation des Lehrlingsmanagements und als Ansprechpartnerinnen bzw. Ansprechpartner Ausbildungsleiterinnen bzw. Ausbildungsleiter sowohl für kaufmännische als auch technische bzw. handwerkliche Lehrberufe nominiert.

Im Prüfungszeitraum 2011 bis 2015 bildete der Wiener Stadtwerke-Konzern sowohl kaufmännische als auch technische Lehrlinge aus, wobei - wie der Bericht aufzeigte - eine Vielzahl von unterschiedlichen Lehrberufen mit bis zu vierjähriger Lehrzeit betroffen war. Durchschnittlich wurden rund 125 Lehrlinge pro Jahr neu aufgenommen, mehr als die Hälfte betraf dabei die Wiener Linien GmbH & Co KG als personell größtes Unternehmen. Mehr als ein Drittel entfiel auf die Gesellschaften des Energiebereiches,

wodurch der Verkehrs- und Energiebereich für rd. 91 % der Neuaufnahmen verantwortlich zeichnete. Mit Stichtag September 2015 befanden sich insgesamt 443 Lehrlinge in Ausbildung, wobei im kaufmännischen Bereich die weiblichen Lehrlinge überwogen, in den technischen bzw. handwerklichen Lehrberufen allerdings nur jeder zehnte Lehrling weiblichen Geschlechts war.

Die Einschau zeigte, dass dem Auswahl- und Aufnahmeverfahren geeigneter Bewerberinnen bzw. Bewerber großer Stellenwert eingeräumt wurde.

Im Wiener Stadtwerke-Konzern bestanden zum Zeitpunkt der Einschau in drei Konzernunternehmen eigene Lehrwerkstätten zur Ausbildung von technischen bzw. handwerklichen Lehrlingen. Bis zum Ende des Lehrjahres 2011/12 kaufte der Wiener Stadtwerke-Konzern diese Ausbildungsleistungen extern zu. Zur besseren Nutzung und Auslastung zweier vorhandener Lehrwerkstätten bestanden zum Zeitpunkt der Einschau zwei freiwillige konzerninterne Ausbildungsverbünde, was vom Stadtrechnungshof Wien positiv bewertet wurde.

Neben den durch Verordnungen vorgegebenen Lehrinhalten und Lehrmodulen boten die Konzerngesellschaften des Wiener Stadtwerke-Konzerns ihren Lehrlingen den Erwerb diverser Zusatzausbildungen und Zusatzqualifikationen an.

Die Einschau zeigte weiters, dass bis auf wenige Ausnahmen in allen Konzernunternehmen hohe Weiterbeschäftigungsquoten vorlagen, da eine hohe Anzahl an fertig ausgebildeten Lehrlingen über die gesetzliche bzw. kollektivvertragliche Weiterbeschäftigungsverpflichtung hinaus weiterbeschäftigt wurde. Im Fall der kaufmännischen Lehrlinge erfolgte die Weiterbeschäftigung als kaufmännische Angestellte und bei den technischen Lehrlingen als Facharbeiterinnen bzw. Facharbeiter. Nichtweiterbeschäftigungen wurden in erster Linie mit mangelndem Personalbedarf begründet.

Abschließend zeigte der vorliegende Bericht die Erfolge bei Lehrabschlussprüfungen und externe Bescheinigungen über die vorliegende Ausbildungsqualität der Lehrlingsausbildung im Wiener Stadtwerke-Konzern auf.

Bericht der Wiener Stadtwerke Holding AG zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 3 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	3	100,0
In Umsetzung	-	-
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Es wurde empfohlen, für alle Prämien und Sachzuwendungen, die den Lehrlingen aus besonderen Anlässen im Sinn der jahrelangen Konzerngepflogenheiten gewährt werden, konzernweit verbindliche Festlegungen zu treffen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die in der Empfehlung angeführten Prämien sind in dem neuen Entwurf der Lehrlingsrichtlinien niedergeschrieben. Es ist beabsichtigt, diese in einer Konzernrichtlinie für Lehrlingsangelegenheiten verbindlich festzulegen (s.a. Stellungnahme zur Empfehlung Nr. 2).

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Regelung für Prämien für Erfolge in der Lehrlingsausbildung ist im Abschnitt 4.2 der neu erarbeiteten Konzernrichtlinie Nr. 183/2016 "Zentrales Lehrlingsmanagement", welche am 13. September 2016 im Vorstand verabschiedet wurde und nach der Einspruchsfrist veröffentlicht wird, verbindlich festgelegt.

Empfehlung Nr. 2

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, den letztgültigen Entwurf einer Konzernrichtlinie Lehrlingsausbildung im Sinn der gegenständlichen Einschau zu überarbeiten und zur Erlangung ihrer Wirksamkeit dem unternehmensinternen Genehmigungsprozess zu unterziehen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Nach Überarbeitung des Entwurfes der Lehrlingsrichtlinien werden diese dem Genehmigungsprozess unterzogen und als unternehmensweite Konzernrichtlinie für Lehrlingsangelegenheiten festgelegt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die neue Konzernrichtlinie Nr. 183/2016 "Zentrales Lehrlingsmanagement", welche am 13. September 2016 im Vorstand unterzeichnet wurde, ist dem konzerninternen Genehmigungs- und Veröffentlichungsprozess unterworfen.

Empfehlung Nr. 3

Im Sinn der einheitlichen Konzerngepflogenheit der verpflichtenden Ablegung der Ausbilderprüfung wäre diese Verpflichtung auch in die Anforderungsprofile für Ausbilderinnen bzw. Ausbilder aufzunehmen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Verpflichtung zur Ablegung der Ausbilderinnen- bzw. Ausbilderprüfung wird konkretisiert und ebenfalls in der neuen Konzernrichtlinie für Lehrlingsangelegenheiten verankert.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Regelung für die Ablegung der Ausbilderinnen- bzw. Ausbilderprüfung ist im Abschnitt 3.1.3 der neu erarbeiteten Konzernrichtlinie Nr. 183/2016 "Zentrales Lehrlingsmanagement", welche am 13. September 2016 im Vorstand verabschiedet wurde und

nach der Einspruchsfrist veröffentlicht wird, für den gesamten Konzern verbindlich festgelegt.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Ing. Mag. Albert Schön

Wien, im Oktober 2016